

Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung
Sachbearbeiter(in): Jochen Ruoff
27.10.2023

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umwelt-, Bau- und Verkehrsausschuss (öffentlich)

15.11.2023

Betriebshof

- Genehmigung über- und außerplanmäßiger Mittel
- Genehmigung Ersatzbeschaffungen

Beschlussvorschlag:

1. Der UBV genehmigt im TH 45 überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 100.000 € für die Materialbeschaffung im Sachkontenbereich 42 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.
2. Der UBV genehmigt im TH 45 außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 180.000 € für die Ersatzbeschaffung eines LKW mit Kommunalausstattung.
3. Der UBV stimmt im TH 45 einer Langzeitmiete für die zu ersetzenden Hubarbeitsbühne zu.

Begründung:

Zu 1.

Die Kosten für die Materialanschaffung haben sich in den vergangenen Jahren laufend erhöht. Insbesondere im Bereich von Holzwerkstoffen und der Straßenunterhaltung ist eine Erhöhung von teilweise über 50 % zu verzeichnen. Die letzte Anpassung dieser Kostenart resultiert aus dem Jahr 2013.

Die Ansätze für bezogene Waren/Leistungen für Dritte wurden bereits in den letzten Jahren immer wieder deutlich verfehlt.

2018: 400.314,15 €

2019: 347.629,79 €

2020: 311.341,39 €

2021: 336.982,59 €

2022: 428.910,86 €

Die bereitgestellten Haushaltsmittel in 2023 von 350.000 € sind mit 377.487 € – Stand 1. Oktober 2023 – bereits deutlich überschritten.

Für das laufende Haushaltsjahr 2023 sind daher überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 100.000 € erforderlich.

Da ein Rückgang der Aufwendungen nicht ersichtlich ist, wird der Haushaltsansatz für „Bezogene Waren/Leistungen für Dritte“ ab dem Haushaltsjahr 2024 von 350.000 € auf 450.000 € erhöht.

Zu 2.

Im Haushalt 2024 sind 180.000 € für den Ersatz eines LKW mit Kommunalausstattung (Hydraulische Vorrichtung für Streuer und Pflug) vorgesehen. Der zu ersetzende LKW hat jedoch zwischenzeitlich einen schwerwiegenden Defekt. Die Federspeicherbremse ist undicht. Ersatzteile sind nicht mehr zu bekommen. Die Werkstatt des Betriebshofs versucht, die Bremse notdürftig abzudichten. Langfristigen Erfolg wird diese Reparatur nicht haben. Ein irreparabler Ausfall ist in den kommenden Wochen deshalb nicht auszuschließen. Das Fahrzeug ist für den Winterdienst von großer Bedeutung. Die Ersatzanschaffung, welche für 2024 ohnehin vorgesehen war, muss schnellstmöglich erfolgen. Mögliche Fahrzeuge werden auf dem Markt für Gebrauchtfahrzeuge gesucht, da die Anschaffung eines Neugerätes kurzfristig nicht möglich ist. Gebrauchte LKW mit Kommunalausstattung sind jedoch nur wenige auf dem Markt. Eine Reservierung der in Frage kommenden Fahrzeuge, und damit der zeitliche Rahmen für Beratung und Vorstellung im Gemeinderat, ist in der Regel nicht möglich. Um schnell handlungsfähig zu sein, müssen die Finanzmittel außerplanmäßig, unter Streichung der in 2024 veranschlagten Haushaltsmittel, in 2023 freigegeben werden.

Für das laufende Haushaltsjahr 2023 sind daher außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 180.000 € erforderlich.

Zu 3.

Der Betriebshof war im Besitz einer Hubarbeitsbühne mit Baujahr 2012. Die Maschine hatte ein gravierendes Sicherheitsproblem. Der Arbeitskorb kippte hin und wieder, ohne Betätigung des Funkes, bei ausgefahrenem Zustand (30 m) ruckartig nach vorne. Die Hubarbeitsbühne war diesbezüglich zweimal bei der Herstellerfirma in Reparatur. Diese Reparaturen waren nicht erfolgreich und es wurde ein Reparaturvorschlag mit Kosten in Höhe von ca. 50.000 € unterbreitet, ohne Garantie einer Verbesserung des Zustandes. Daraufhin wurde die Hubarbeitsbühne für 45.000 € verkauft. Das Fahrzeug war zu diesem Zeitpunkt bereits komplett abgeschrieben.

Zwischenzeitlich liegen uns mehrere Angebote zur Anschaffung von gebrauchten und von neuen Bühnen vor. Das günstigste Angebot für ein geeignetes Neugerät liegt bei 267.000 €, netto. Parallel wurden Angebote zur Langzeitmiete eingeholt. Derzeit ist das günstigste Angebot für die Langzeitmiete mit 2.600 €/Monat, netto, beauftragt.

Teilt man die Anschaffungssumme durch die Mietkosten, kann das Gerät für 8,5 Jahre angemietet werden, bis der Anschaffungspreis erreicht ist. Reparaturkosten, Standzeiten, Steuern und Versicherung entfallen hierbei zusätzlich. Der Haushaltsansatz zur Langzeitmiete wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt die langfristige Anmietung einer Hubarbeitsbühne vor.

Finanzierung:

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Folgekosten:

Personelle Auswirkungen: keine

Zuständigkeit:

UBV gem. §7 Ziff. 1.3 der Hauptsatzung